

Vortrag FA und VA Februar 2026

Die Gemeinde Bunde hat gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Verpflichtung nach § 110 Abs. 4 NKomVG gilt auch als erfüllt, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden können.

Der Haushaltsentwurf 2026 soll in der Sitzung des Rates am 19.03.2026 eingebracht und beschlossen werden.

Die vorher tagenden Sitzungen des Finanz- und des Verwaltungsausschusses finden am 24.02. und 26.02.2026 statt. Bei Notwendigkeit kann der Haushalt vor der Sitzung des Rates auch nochmals am 17.03.2026 dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werden.

Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2026 ist die vom Rat der Gemeinde Bunde mit dem Haushalt 2025 zur Kenntnis gegebene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 2026 bis 2028 ergänzt und geändert mit den Mittelanmeldungen der Fachbereiche der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029. Die Ergebnisse aus der Hauptveranlagung der Steuern und Abgaben und die Orientierungsdaten des Landes sind in den Veranschlagungen der Haushaltsansätze berücksichtigt worden.

Als Ergebnis aus der Haushaltsplanung 2026 ist lt. vorgelegter Haushaltssatzung/Unterlagen ersichtlich, dass auch in diesem Haushaltsjahr ein ausgeglichener Haushalt nicht zu erzielen ist.

Es liegt ein Fehlbedarf für 2026 in Höhe von insgesamt 4.676.750 Euro vor. Und auch in den folgenden Haushaltsjahren sind Fehlbedarfe in Höhe von jeweils über 5.500.000 Euro ermittelt worden.

Um diesen Fehlbedarf 2026 auszugleichen und somit den nach dem NKomVG geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen ist eine Verrechnung mit den Überschussrücklagen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre vorzunehmen. Reichen diese Rücklagen zur Deckung nicht aus, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (= HSK) aufzustellen.

Gemäß Anmerkungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind die Fehlbeträge der Jahre 2020 bis 2025 in einer Summe unter der Bilanzposition „Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG“ gesondert von den Fehlbeträgen aus anderen Vorjahren auszuweisen.

Somit sind ggf. vorhandene Fehlbeträge der Jahre 2020 und 2021 „epidemische“ Fehlbeträge die beginnend mit dem Ablauf des Haushaltsjahres 2023 in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden sollen. Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 sind Fehlbe-

träge in Folge des Krieges in der Ukraine, welche mit dem Ablauf des Haushaltsjahres 2025 ebenfalls in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden sollen.

Für die Gemeinde Bunde bedeutet dieses, dass in Anwendung der gerade aufgeführten Ausführungen auch die in den Jahresabschlüssen 2023 und 2025 entstehenden Fehlbeträge in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden. Sie sollten zudem aus Sicht der Verwaltung auch über einen Zeitraum von 30 Jahren - unter der Voraussetzung, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Bunde nicht grundlegend verbessert - gedeckt werden.

Für die entstandenen Defizite innerhalb der bereits beschlossenen Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurden bereits vom Rat entsprechende Beschlüsse gefasst.

Durch diese Sachlage der gesonderten Ausweisung der Defizite ist es auch für das Haushaltsjahr 2026 möglich, mit den vorliegenden Überschussrücklagen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre den Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG zu erreichen.

Es ist durch diesen erzielbaren Haushaltsausgleich zudem nicht erforderlich, ein HSK aufzustellen.

Ich möchte nun auch vor den eigentlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan etwas zu den Gründen für die Entstehung der hohen Haushaltsdefizite ausführen:

Bunde als Flächengemeinde mit rd. 7.400 Einwohner bekommt über den Finanzausgleich keinen Ausgleich für die umfangreichen Aufgaben, die in der Fläche zu bewältigen sind. Vielmehr ist Grundlage bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes **nur** die Einwohnerzahl sowie die Steuerkraft.

Dabei wird die Gemeinde Bunde bei der Berechnung der Steuerkraft bei den zugrunde zu legenden durchschnittlichen Realsteuerhebesätzen in einem „Topf“ mit Kommunen bis zu 100.000 Einwohnern geworfen. Dort sind die Realsteuerhebesätze höher, werden aber auch für Bunde angerechnet. Eine Untergliederung auf Gemeindegrößenklassen (z. B. 5.000 bis 10.000 EW) gibt es nicht.

Bei der Infrastruktur sind, und zwar gerade als Flächengemeinde, vielfältige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu folgende Auswahl:

Aufwendungen für Unterhaltung von:

Gemeindestraßen / Wege:	130 km
SWK Leitung:	ca. 60 km
RWK Leitung:	ca. 30 km
Hauspumpwerke:	320 Stück
Hauptpumpwerke:	32 Stück
Anzahl Spielplätze:	35 Stück
Liegenschaften:	34 Stück
Anzahl Kleinkläranlagen:	420 Stück

Die aktuelle Entwicklung in der kommunalen Finanzstruktur ist besorgniserregend. Sie ist gekennzeichnet von zusätzlichen Aufgaben mit Erweiterung der Standards und Kostensteigerungen, die bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Und dies, obwohl die Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen haben. Beispielsweise wurden Realsteuern immer wieder erhöht, teilweise auch neue Steuern eingeführt (z. B. seinerzeit die Zweitwohnungssteuer), Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen **in gewissen Umfang** zurückgestellt, sofern dieses möglich war. Freiwillige Aufgaben werden stärker geprüft und werden dann tw. zurückgeführt bzw. vorsichtiger gestaltet.

Ein Grund für diese finanzielle Schieflage ist, dass die staatlich übertragenen Aufgaben nicht ausreichend gegenfinanziert werden.

Dies ist z. B. bei der Ganztagsbetreuung der Schulen als auch bei der Finanzierung der Kindertagesstätten der Fall.

Seit Jahren wird die unzureichende Finanzierung der Kindertagesstätten beklagt. Nunmehr sollen aber 290 Mio. € vom Land zusätzlich als Betriebskostenzuschüsse geleistet werden. Das bedeutet für die Gemeinde Bunde Erträge für 2026 in Höhe von eingeplanten rd. 270.000 Euro. Doch auch unter Berücksichtigung dieser Erträge verursacht die Aufgabe „Kindertagesstätten Finanzierung“ in Bunde im Jahr 2026 immer noch ein finanzielles Defizit in Höhe von geplanten rund **2.416.000 Euro**.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass 2027 eine Reform der Finanzhilfe erfolgen soll, welche auch die Entwicklung der Kostensteigerungen Rechnung trägt. Es bleibt abzuwarten, ob sich das Defizit verringern wird.

Konnexität bedeutet: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“.

Es kann nicht sein, dass die Finanzierung für die Kommunen nicht angepasst werden, wenn Standards durch Bund oder Land geändert werden, die dann Kostensteigerungen nach sich ziehen.

Die Krisen der letzten Jahre wirken weiter fort: Die Nachwirkungen der Coronapandemie sind noch längst nicht überwunden, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine belastet die öffentlichen Haushalte ebenso wie die Menschen, die vor Krieg und Zerstörung fliehen mussten, und die wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung verlangen Investitionen, die für Kommunen kaum zu stemmen sind.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist ein riesiges Problem. Bund und Land sind gefordert, endlich eine nachhaltige, gerechte Lösung zu schaffen.

Wir brauchen dringend eine gerechte und transparente Verteilung der gesamtsteuerlichen Einnahmen zwischen allen staatlichen Ebenen. Kommunen können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn die finanzielle Grundlage stimmt. Ohne eine Reform drohen Haushaltssicherung und langfristig sogar strukturelle Überschuldung. Das ist keine Übertreibung, sondern eine Realität, auf die die kommunalen Spitzenverbände seit Jahren hinweisen.

Trotz aller äußeren Belastungen konnten wir in den vergangenen Jahren Überschussrücklagen aufbauen. Das ist ein Erfolg sorgfältiger Haushaltsführung und hat uns auch die Möglichkeit gegeben, zentrale und dringliche Maßnahmen zu realisieren. Dazu gehören vor allem der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser, der Kindertagesstätten, derzeit der Erweiterungsbau der GS Bunde und dem Bau des Familienzentrums sowie der Ausweisung neuer Baugebiete. Diese Investitio-

nen sind dringend erforderlich, um Bunde zukunfts- und wettbewerbsfähig zu halten. Möglich waren diese Investitionen allerdings auch nur unter tw. Einbeziehung von Förderungen Dritter.

Unsere Vereine, der Sport und das Ehrenamt sind das soziale Rückgrat. Sie schaffen Begegnung, Gemeinschaft und Identität. Auch hierfür haben und werden wir Aufwendungen haben und diese entsprechend einplanen.

Weitere zukünftige Aufgaben werden sein: Haus- und Fachärztemangel wirksam entgegenzutreten.

Was haben Bund und Land zur Bewältigung der finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen bislang vorgenommen:

Das Land geht mit dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz für investive Maßnahmen einen ersten Weg zur Entlastung der Kommunen. Hieraus erhält die Gemeinde Bunde 285.244,21 Euro, davon als Vorauszahlung 190.163,00 Euro und abschließend als Restzahlung 95.081,21 Euro.

Die Bundesregierung hat im März 2025 ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität von 500 Milliarden Euro beschlossen, dass über einen Zeitraum von zwölf Jahren gezielt für zusätzliche Investitionen in die deutsche Infrastruktur eingesetzt werden soll. Von den 500 Milliarden Euro sind 100 Milliarden Euro für die Bundesländer und Kommunen vorgesehen, insbesondere zur Mitfinanzierung ihrer eigenen Infrastrukturprojekte. Der Anteil Niedersachsens daran beträgt rund 9,4 Milliarden Euro.

Die niedersächsischen Kommunen erhalten pauschal 50 Prozent des auf Niedersachsen entfallenden Anteils des Sondervermögens, also rund 4,7 Milliarden Euro.

Wie hoch der Anteil für die Gemeinde Bunde hiervon sein wird, ist noch nicht bekannt und ist daher auch noch nicht eingeplant im Haushaltsplan 2026.

Es sind für die LK, Städte und Gemeinden wirklich sehr schwere Zeiten, ihre HP und Jahresrechnungsergebnisse noch ausgleichen zu können.

Bunde wird den Haushaltsausgleich 2026 durch den Rückgriff auf die Überschussrücklagen der VJ für den HP erreichen können. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Haushaltsjahr tatsächlich entwickeln wird.

Nach diesem Vorwort zum HP **komme ich dann jetzt zum eigentlichen Haushaltsplan:**

Ich werde anhand von Folien die einzelnen Festsetzungen in der Haushaltssatzung darstellen und einige Erläuterungen dazu geben.

Im Anschluss wird mein Kollege die wesentlichen Ein- und Auszahlungen des Investitionsprogramms erläutern.